

Aufnahme Info

Viele junge Menschen im Ausland möchten bevor Sie in das Berufsleben einsteigen neue Erfahrungen sammeln, und sich persönlich weiterentwickeln, indem sie ihre Deutschkenntnisse verbessern (Besuch einer Sprachschule), sowie deutsche Kultur kennen lernen.

Sie als Gastfamilie profitieren enorm von diesem interkulturellen Austauschprogramm. Ihr Au-pair bietet Ihnen tatkräftige Unterstützung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Ihre ganze Familie erfährt viel über die Kultur ihres Au-pairs.

Beispiele für die Kinderbetreuung:

Kinder beaufsichtigen, spazieren gehen, mit ihnen spielen, basteln, singen, vorlesen, waschen anziehen, zum Kindergarten / zur Schule / zu Sportvereinen bringen und abholen, in das Bett bringen. Kinder mit sinnvollen, kreativen Aufgaben beschäftigen.

Beispiele für die Hausarbeit:

Wohnung sauber machen und zu halten, Staubwischen, Staubsaugen, waschen, bügeln. Evtl. Pflanzen, Haustiere versorgen. Frühstück und andere einfache Mahlzeiten zubereiten, Küche aufräumen, Auf das Haus aufpassen.

Zu folgenden Tätigkeiten ist das Au-pair nicht verpflichtet:

- Grundreinigung, wie: Frühjahrsputz, Fensterreinigung, Gardinen waschen und aufhängen, Teppichreinigung, - klopfen, Möbelrücken zum späteren Putzen der Wohnräume und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie, (Arbeitszimmer, Büro, Werkstatt, Keller, Speicher, Abstellkammer, Garage, Ferienhaus, Wohnwagen, Gartenhaus)
- Renovierungsarbeiten in der Wohnung/ Haus und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie.
- In jeder Form: Streich-, Lackier, Tapezierarbeiten.
- Reinigung nach Renovierungsarbeiten der Wohnung/ Haus und weiteren, auch ungenutzten Räumlichkeiten der Wohnung / Hauses der Gastfamilie.
- Gartenarbeiten, wie: Laubharken, Rasenmähen, Beete umgraben, Pflasterarbeiten, Straßenfegen, Schneeschaufeln, Autoreinigung und Polieren.
- Mithilfe im Betrieb der Gastfamilie.
- Alleinverantwortliche Versorgung von Haustieren.

Die gesetzlichen Bedingungen:

- Die An- und Rückreisekosten trägt das Au-pair. Gastfamilien können Zuschüsse für Reisekosten auf freiwilliger Basis leisten.
- Die Gastfamilie bezahlt die Monatsfahrkarte oder leistet Fahrdienste zu den Sprachschulen.
- Die Gastfamilie bezahlt eine private Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Versicherung. Eine geeignete Versicherung wird von der Agentur „Aupair-in-Germany.de“ empfohlen
- Die Gastfamilie übernimmt die Kosten bei evtl. gesonderten ärztlichen Untersuchungen in Deutschland, sofern diese von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht werden.

- Die Gastfamilie bezahlt dem Au-pair ein monatliches Taschengeld von 260.- Euro
- Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- Die Mithilfe in der Gastfamilie darf 30 Wochenstunden nicht überschreiten
- Mehrstunden müssen zeitlich ausgeglichen werden.
- Das Au Pair sollte mindestens eineinhalb zusammenhängende freie Tage in der Woche haben.
- Mindestens einmal im Monat muss dieser freie Tag ein Sonntag sein
- Die gesetzlichen Feiertage sind grundsätzlich frei.
- Gewährung von mindestens vier freien Abenden pro Woche
- Das Au-pair hat bei einem 1 jährigen Aufenthalt einen Urlaubsanspruch von 24 Tagen bzw. 2 Werktagen pro Monat. (Sonntage u. Feiertage werden nicht als Urlaubstage angerechnet). Der Zeitpunkt des Urlaubs kann zwischen der Gastfamilie und dem Au-pair abgestimmt werden. Wird das Au-pair von der Gastfamilie mit in den Urlaub genommen, so wird dieser angerechnet, wenn das Au-pair nur unwesentliche Dinge während des Urlaubs zu verrichten hat und wenn keine Anwesenheitspflicht besteht
- Das Au-pair hat einen Anspruch auf den Besuch eines Sprachkurses und muss zu diesem Zwecke von der Mithilfe in der Familie freigestellt werden. (I.d.R. trägt das Au-pair die Kosten).
- Das Au-pair muss die Möglichkeit haben seine Religion auszuüben

Voraussetzungen für Gastfamilien:

- Ehepartner mit und ohne Kinder, sowie allein stehende Personen mit Kind
- Mindestens ein Elternteil muss die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder die Gastfamilie muss nachweisen, dass in der Familie Deutsch gesprochen wird.
- Dem Au-pair muss ein eigenes möbliertes, möglichst abschließbares Zimmer in der Familienwohnung oder Haus zur Verfügung gestellt werden..
- Kein eigenes Bad und WC ist nötig, wenn das Au-pair das Familienbad benutzen darf.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Sie und Ihr Au-pair!

Ihre Agentur „**Aupair-in-Germany.de**“